

CEuS Working Paper No. 2011/5

**Kinderarmut und Familienpolitik in Deutschland. Zur
Wirksamkeit armutsreduzierender Transferleistungen.**

Hannah Schrieverhoff

Jean Monnet Centre for European Studies (CEuS)
University of Bremen
SFG, Enrique-Schmidt-Straße 7
D - 28359 Bremen
Phone +49 - 421 - 218-67031
Fax +49 - 421 - 218-9143



CEuS Working Paper No. 2011/5

**Kinderarmut und Familienpolitik in Deutschland.
Zur Wirksamkeit armutsreduzierender Transfer-
leistungen.**

Hannah Schrieverhoff

Hannah Schrieverhoff ist Absolventin des BA im Studiengang „Integrierte Europa-
studien“ der Universität Bremen, Jahrgang 2010.

Einleitung

Kinderarmut ist seit geraumer Zeit ein zentrales Thema in der sozialpolitischen Debatte und ihre Bekämpfung wird in Deutschland, auf europäischer Ebene und international als ein wesentliches Ziel der Sozialpolitik artikuliert (vgl. exemplarisch BMAS 2008: 208). Die Bekämpfung von Kinderarmut unter dem im dritten Armuts- und Reichtumsbericht formulierten normativen Standard einer sozial gerechten Politik zur Ermöglichung sozialer Teilhabe und Verwirklichungschancen (vgl. BMAS 2008: I) ist aus mehreren Gründen von großer Dringlichkeit. Erstens ist seit Mitte der 1980er Jahren eine deutliche Zunahme von Kinderarmut zu verzeichnen, weshalb auch von einer „Infantilisierung“ (Hauser 1989) der Armut gesprochen wird. Zweitens können sich Kinder nicht selbst aus der Armut befreien und sind auf sozialstaatliche Unterstützung angewiesen. Drittens hat Kinderarmut Auswirkungen auf die Gesellschaft, da sie nicht nur das Wohl der Kinder in der Gegenwart, sondern auch ihre Zukunftschancen einschränkt, was zu dem Problem der „Vererbung von Armut“ führt.

Eine nachhaltige Reduzierung von Kinderarmut ist trotz der politischen Absicht bislang nicht gelungen. Diese Tatsache wirft die Frage nach der Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen zur Kinderarmutsbekämpfung auf. Nicht zuletzt durch das im Februar erfolgte Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09), das die Berechnung der Kinderregelsätze nach dem Sozialhilfegesetz als verfassungswidrig erklärt, rückt die Diskussion über die Existenzsicherung von Kindern in den Vordergrund.

In Rahmen meiner Arbeit nehme ich eine Bestandsaufnahme der deutschen Familienpolitik hinsichtlich ihrer Maßnahmen zur Kinderarmutsbekämpfung vor. Ich gehe hierbei den Fragen nach, wie armutsfest die deutsche Familienpolitik ist und welche Schwachstellen hinsichtlich der nachhaltigen Reduzierung von Kinderarmut bestehen. Der Schwerpunkt liegt auf monetären Leistungen, da sie mit der Aufgabe der Sicherung des Existenzminimums konstitutiv für die Armutsbekämpfung und die Wirksamkeit von ergänzenden sozialinvestiven Maßnahmen sind. Meine These ist,

dass trotz eines hohen familienpolitischen Ausgabenniveaus das bestehende System der monetären Transferleistungen nicht für die nachhaltige Bekämpfung von Kinderarmut ausreicht, da ein Mangel an zielgruppenspezifischen Maßnahmen für einkommensschwache Familien vorliegt und bei kindbezogenen Transferleistungen eine klare Orientierung am kindlichen Existenzminimum fehlt.

Für ein analytisches Verständnis von Kinderarmut stelle ich zunächst die Grundlagen der Armutsforschung und die Besonderheit der Kinderarmutsforschung hinsichtlich der mehrdimensionalen Betrachtung kindlicher Lebenslagen dar. Anschließend erfolgt ein empirischer Überblick über Kinderarmut und diesbezügliche Risikofaktoren. Im dritten Abschnitt setze ich mich mit der deutschen Familienpolitik hinsichtlich der Bekämpfung von Kinderarmut auseinander. Hierfür werden zunächst kurz die traditionellen Grundzüge der deutschen Familienpolitik nach der Wohlfahrtsstaatstypologie von Esping-Andersen (1990) und die daraus resultierenden strukturellen Schwierigkeiten für die Kinderarmutsbekämpfung herausgestellt. Anschließend erläutere ich die familienpolitischen Strategien zur Kinderarmutsbekämpfung und analysiere die seit einigen Jahren verstärkte Fokussierung auf aktivierungspolitische Maßnahmen, allen voran die Erwerbsförderung der Eltern und den Kinderbetreuungsstrukturausbau, im Hinblick auf ihre Grenzen der Kinderarmutsreduzierung. Vor diesem Hintergrund untersuche ich im vierten Abschnitt die Wirksamkeit der zentralen armutsreduzierenden familienbezogenen Transferleistungen: das Kindergeld, den Kinderzuschlag und die Kinderregelsätze nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Im fünften Abschnitt diskutiere ich zentrale Vorschläge zur Konzipierung armutsreduzierender Transferleistungen. Im Fazit werde ich die Erkenntnisse dieser Arbeit bezüglich der Armutsfestigkeit der deutschen Familienpolitik zusammenfassen, Reformoptionen für die Weiterentwicklung armutsreduzierender Maßnahmen abschließend bewerten und einen kurzen Ausblick auf ihre politischen Realisierungschancen geben.

1. Grundlagen und Konzepte der Armutforschung

Zur Definition von Armut

Die Frage, wie man Armut definiert, ist grundlegend für die Armutsberichterstattung und Armutforschung. Über eine allgemeine Gültigkeit kann eine Definition von Armut nicht verfügen, da sie von gesellschaftlichen Werte- und Normvorstellungen abhängig ist (vgl. Hübenthal 2009). In der europäischen Armutforschung hat sich die Definition des Europäischen Rats in ihrer erweiterten Fassung von 1984 etabliert, die auf Peter Townsend und sein Werk „Poverty in the United Kingdom“ (1979) zurückgeht und wie folgt lautet:

„Verarmte Personen sind Einzelpersonen, Familien und Personengruppen, die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar sind.“ (Europäischer Rat 1984, zit. nach Strengmann-Kuhn/ Hauser 2008: 142)

Die Definition zeigt das heute geläufige relative Armutsverständnis, das mit der Entwicklung moderner Wohlfahrtsstaaten einherging, eine Abkehr vom absoluten Armutsverständnis bedeutete und eine Relation zum gesellschaftlichen Wohlstandsniveau mit dem normativen Anspruch herstellt, dass es in einem Wohlfahrtsstaat keine Armut geben soll. Armut wird demnach als eine extreme Form sozialer Ungleichheit verstanden, die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einschränkt beziehungsweise verwehrt (vgl. Groh-Samberg 2009: 35-37).

Armutskonzepte

Wegen des normativen Charakters einer Armutsdefinition verzichtet die deutsche Armutsberichterstattung (vgl. BMAS 2005; BMAS 2008; Hanesch et. al. 1994) bewusst auf die Einschränkung auf ein Armutskonzept und greift für gewöhnlich auf die Konzepte der relativen Einkommensarmut, der Sozialhilfebedürftigkeit und Lebenslagenarmut zurück.

Bei der Orientierung am gesetzlichen Existenzminimum der Sozialhilfebedürftigkeit wird als Armutsschwelle die gesetzliche Berechtigung sozialstaatlicher Grundleistungen betrachtet. In diesem Zusammenhang wird bei der Gewährung staatlicher Grundleistungen oft von „bekämpfter Armut“ gesprochen. „Verdeckte Armut“ hingegen bezieht sich auf Personen mit Anspruch auf staatliche Grundsicherungsleistungen, die von ihrem Recht jedoch aus Informationsmangel oder aus Scham keinen Gebrauch machen (vgl. Becker/ Hauser 2005). Problematisch an der Verwendung der Sozialhilfeschwelle als Armutsgrenze ist jedoch, dass sie politisch definiert wird und so beeinflusst werden kann. Diesbezüglich ist zu bedenken, dass, –vice versa – je niedriger die Sozialhilfeschwelle, umso weniger Haushalte leistungsberechtigt sind und demnach als arm gelten.

Die Armutsforschung unterscheidet die wissenschaftlichen Armutskonzepte von Ressourcen- und Lebenslagenarmut. Nach dem *Ressourcenansatz* entsteht Armut aufgrund fehlender Ressourcen, ohne die eine Bedürfnisbefriedigung entsprechend des gesellschaftlichen Durchschnitts nicht möglich ist. Das gängigste Messkonzept von Ressourcenarmut ist das der „relativen Einkommensarmut“. Hierbei gelten nach der „Armutrisikoquote“ Personen bzw. Haushalte als armutsgefährdet, denen weniger als 60% des Mittelwerts des bedarfsgewichteten Nettoäquivalenzeinkommens zur Verfügung stehen (vgl. Strengmann-Kuhn/ Huster 2008: 136).

Der *Lebenslagenansatz* betont die Multidimensionalität von Armut. Das Armutverständnis wird um die Betrachtung von Unterversorgungen in zentralen Lebensbereichen (u.a. Bildung, Beruf, Wohnung, Gesundheit, soziale Beziehungen) aufgrund eines Mangels ökonomischer Ressourcen und um den Einbezug subjektiver Handlungsspielräume bzw. deren Verlust oder starke Einschränkung erweitert (vgl. Glatzer/ Hübinger 1990). Durch den Lebenslagenansatz lässt sich ein genaueres Bild von Armut zeichnen. Jedoch birgt die Operationalisierung Schwierigkeiten bezüglich der Auswahl, Gewichtung und Messung der Lebenslagen (vgl. Chassé et al. 2010: 19).

Zur Besonderheit der Kinderarmutsforschung

Kinderarmut wurde bis Ende der 1980er Jahre in der deutschen Armutsforschung nicht als eigenständiges soziales Problem, sondern lediglich als Ursache von Familienarmut angesehen. Erst zu Beginn der 1990er Jahre fanden Kinderarmut und die Betrachtung von Kindern als eigenständige, aktiv handelnde Subjekte zunehmend in der Armutsforschung Beachtung (vgl. Butterwegge et al. 2008: 152).

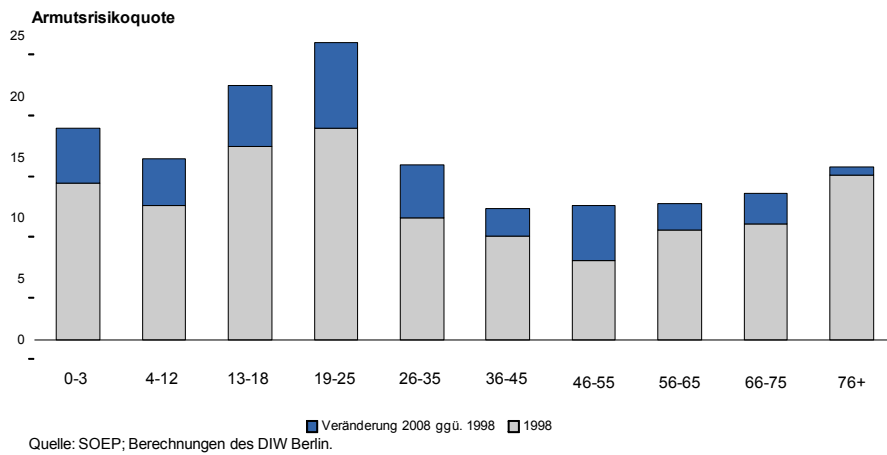
Die Erfassung von Kinderarmut nach der relativen Einkommensarmut auf Basis des Elterneinkommens ist problematisch, da sich anhand des Haushaltsnettoeinkommens nur ansatzweise auf die Aufwendungen für Kinder schließen lässt und der kindspezifische Bedarf sowie andere Lebenslagen nicht berücksichtigt werden. Um der Mehrdimensionalität von Kinderarmut gerecht zu werden, bietet es sich daher an, weitere kindspezifische Lebenslagen in Hinblick auf die Fragen zu betrachten, wie Kinder eine eingeschränkte materielle Lebenslage wahrnehmen, welche Auswirkungen diese auf andere Lebenslagen hat und über welche Bewältigungsstrategien Kinder verfügen (vgl. Holz 2006).

Kinderarmut in Deutschland – ein empirischer Überblick

Aktuelle Analysen des „Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW)“ auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)¹ zeigen, dass das gesamtgesellschaftliche Armutsrisiko seit den 1990er Jahren stark gestiegen ist (von 10,3 Prozent 1999 auf ca. 14 Prozent 2008) und Kinder sowie junge Erwachsene überdurchschnittlich von Armut betroffen sind (vgl. Grabka/ Frick 2010). So beträgt das Armutsrisiko für Kinder von 13 bis 18 Jahren rund 20 Prozent und junge Erwachsene (19-25) knapp 25 Prozent (s. Abbildung 1).

¹ Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird (vgl. Grabka/ Frick 2010: 2).

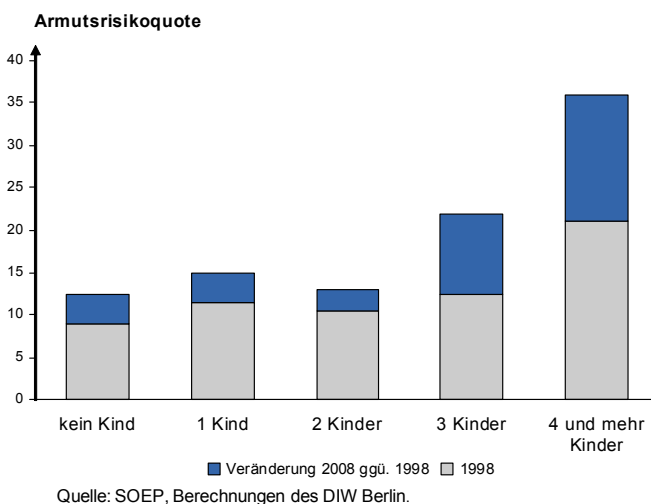
Abbildung 1: Armutsrisiko nach Altersgruppen



Quelle: Grabka/ Frick 2010, S. 6.

Für das Risiko der Armutsbetroffenheit ist die Haushaltsstruktur ein entscheidender Einflussfaktor. So ist das Armutsrisiko bei kinderreichen Familien deutlich höher. Bei Familien mit drei Kindern (0-16 Jahre) betrug es im Jahr 2008 22 Prozent und lag damit weit über dem Durchschnitt, bei vier Kindern lag es sogar bei 36 Prozent. Im Vergleich zu 1998 ist das Armutsrisiko von Familien mit drei oder vier Kindern besonders stark gestiegen (vgl. Abbildung 2; Grabka/ Frick 2010: 7f.).

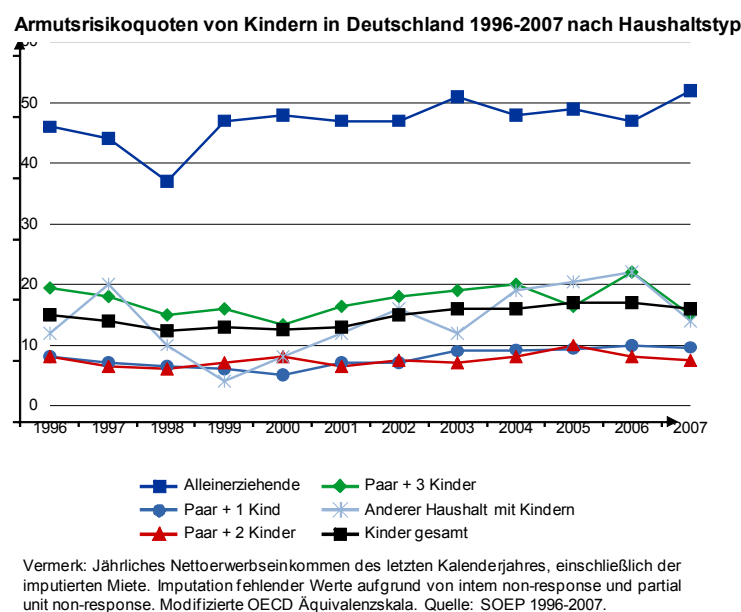
Abbildung 2: Armutsrisiko nach der Zahl der Kinder im Haushalt



Quelle: Grabka/ Frick 2010, S. 6.

Differenziert nach Haushaltstypen sind dem höchsten Armutsrisiko eindeutig die Alleinerziehenden ausgesetzt (s. Abbildung 3). Rund 50 Prozent der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern gelten – bei einem deutlichen Anstieg der Eltern-Familien seit den 1990er Jahren (vgl. BMAS 2008: 88) – als einkommensarm. Weiterhin erhöht wird das Risiko von Kinder- bzw. Familienarmut bei Erwerbslosigkeit oder Niedriglohnbeschäftigung der Eltern sowie bei Familien mit Migrationshintergrund (vgl. Grabka/ Frick 2010: 7-10).

Abbildung 3: Armutsrisikoquoten von Kindern nach Haushaltstyp



Quelle: Frick/ Groh-Samberg 2009, S. 19.

2. Kinderarmut und Familienpolitik in Deutschland - Tradition und aktivierungspolitische Neuerungen

2.1 Grundzüge und Strukturprobleme der deutschen Familienpolitik

Nach Esping-Andersen (1990) zeichnet sich der konservative deutsche Wohlfahrtsstaat in seinen familienpolitischen Grundzügen durch eine starke Prägung des traditionellen Familienbildes („male-breadwinner“) aus (vgl. 1990: 27). Seit Ende der 1980er Jahre ist in der Bundesrepublik allerdings eine Entfernung vom Alleinernährermodell hin zu einer steigenden Frauenerwerbstätigkeit, einer Zunahme außerhäu-

licher Kinderbetreuung und alternativer Familienmodelle zu verzeichnen (vgl. Fagnani 2004).

Dennoch ist die außerhäusliche frühkindliche Betreuungsstruktur noch immer unzureichend ausgeprägt², wodurch die Frauenerwerbstätigkeit erschwert wird und ein höheres Armutsrisiko entstehen kann, insbesondere bei Alleinerziehenden ohne Partnereinkommen (vgl. BMFSFJ 2008b).

Das steuerrechtliche Ehegattensplitting fördert die Alleinverdiener-Ehe und gibt Frauen einen negativen Erwerbsanreiz. Von breiten Teilen der Fachöffentlichkeit wird eine Individualbesteuerung zur Schaffung von Arbeitsanreizen für Frauen und zur Anpassung an die Familienstrukturen gefordert (vgl. Steiner/ Wrohlich 2006).

2.2 Gegenwärtige familienpolitische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung

Die deutsche Sozialpolitik hat bis jetzt keine Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut hervorgebracht. Die zentralen Maßnahmen zur Kinderarmutsbekämpfung sind zwei Bereichen zuzuordnen: der Familienpolitik mit dem Ziel der Unterstützung von Familien und der sozialstaatlichen Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch. Die aktuelle Politik der Kinderarmutsbekämpfung beinhaltet Geld- und Sachleistungen sowie die Förderung der Erwerbsintegration der Eltern, die den Schwerpunkt der Armutsbekämpfung bildet (vgl. BMFSFJ 2008a). Die erwerbsorientierte Bekämpfungsstrategie steht vor dem Hintergrund des Wandels zum aktivierenden Sozialstaat (vgl. Hartz IV-Reform) und der einhergehenden investiven Familienpolitik in Bildung und Beschäftigung (vgl. BMAS 2005: XXXI).

Aktivierungspolitische Kinderarmutsbekämpfung: Erwerbsintegration und Bildungsbetreuungsusbau

Die familienpolitischen Maßnahmen für die Erwerbsförderung betreffen den Ausbau der Kinderbetreuung und der Ganztagschulen mit der Doppelfunktion der

² So befanden sich zum 1. März 2009 17,4 Prozent der unter 3-Jährigen in der Bundesrepublik in Tageseinrichtungen. Dabei besteht ein beträchtlicher Ost-West-Unterschied (vgl. früheres staatliches Betreuungssystem in der DDR) mit einer Besuchsquote 12,0 Prozent in den alten gegenüber 41,3 Prozent in den neuen Bundesländern (vgl. Statistisches Bundesamt 2010).

Frauenerwerbsförderung und der Kompensation von Bildungsbenachteiligungen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien (vgl. BMAS 2008:211f.).

Der Kinderbetreuungsausbau für unter 3-Jährige wurde durch das „Tagesbetreuungsgesetz“ (TAG)³ im Jahr 2005 und durch das „Kinderförderungsgesetz“ (KiföG) im Jahr 2009 gefördert, das eine Anhebung der Betreuungsquote von unter 3-Jährigen bis zum Jahr 2013 auf 35 Prozent, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 2013 für Kinder ab einem Jahr und erstmalig eine finanzielle Beteiligung des Bundes beinhaltet.⁴ Die Kindertagesbetreuungsquote konnte von 13,6 Prozent 2006 auf 20,2 Prozent im Jahr 2009 erhöht werden (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010: 10). Eine weitere Maßnahme zur Kinderarmutsprävention ist der Ausgleich sozialer Ungleichheiten durch Interventionen in der frühen Kindheit, beispielsweise durch das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“. Unter Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen werden in Modellprojekten frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme zum Schutz von Kleinkindern entwickelt und durchgeführt (vgl. BMAS 2008: 213f.).

Die Grenzen der aktivierenden Kinderarmutsbekämpfung

Auch wenn die Erwerbsintegration von Eltern ein wesentlicher Schritt zur Kinderarmutsbekämpfung ist, gilt es zu beachten, dass Arbeit aufgrund der Zunahme der Niedriglohnbeschäftigungen nicht zwangsläufig gegen Armut absichert. Der Anteil der „working poor“ macht derzeit circa ein Drittel aller Einkommensbezieher aus (vgl. Grabka et al. 2007: V f.). Sozialinvestive Maßnahmen zur Kinderarmutsbekämpfung bergen weiterhin die Gefahr, dass monetäre Leistungen im Gegenzug gekürzt bzw. nicht angemessen weiterentwickelt werden. Die bedarfsdeckende materielle Ab-

³ Das TAG beinhaltet die Schaffung von 230.000 neuen Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige zwischen 2005 und 2010 und stärkt den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen, indem die Notwendigkeit der Entwicklung und des Einsatzes eines pädagogischen Konzepts für die frühkindliche Betreuung gesetzlich verankert wurde.

⁴ Der Bund trägt mit 4 Millionen Euro (davon 2,15 Mrd.€ zweckgebunden an den Kinderbetreuungs-ausbau) ein Drittel der bis zum Jahr 2013 vorgesehenen Gesamtkosten von 12 Milliarden Euro. Ab 2014 ist eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Betriebskosten von jährlich 770 Millionen Euro vorgesehen (vgl. BMFSFJ 2010).

sicherung von Kindern ist insbesondere durch die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse unabdingbar, zumal sozialinvestive Maßnahmen zur Bildungsförderung nur bei ausreichender monetären Sicherung wirken können (vgl. Olk/ Wintersberger 2007).

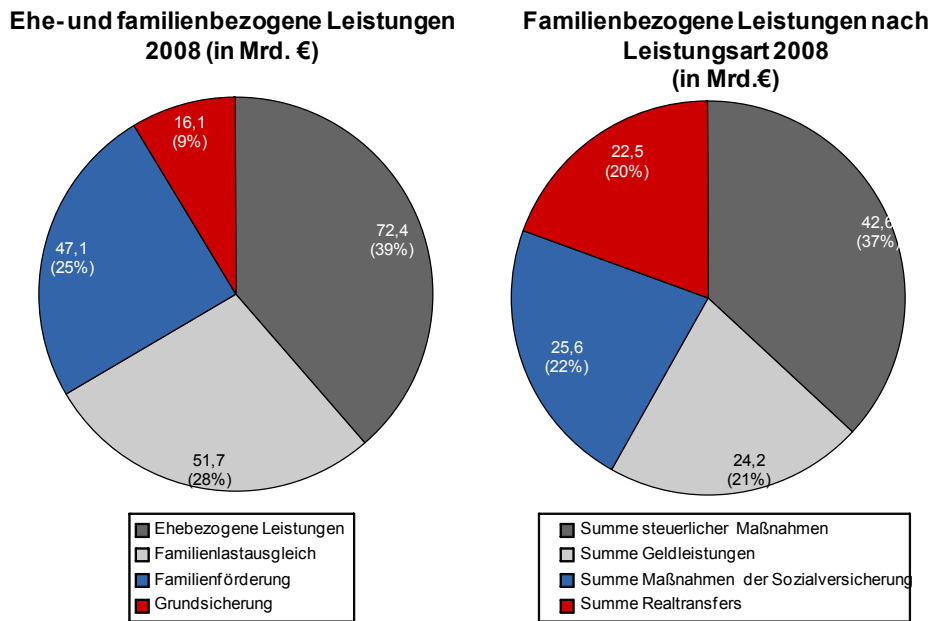
3. Monetäre Transferleistungen zur Bekämpfung von Kinderarmut

Im folgenden Abschnitt sollen die zentralen familienpolitischen Transferleistungen zur Reduzierung und Prävention von Kinderarmut auf ihre Wirksamkeit untersucht werden. Hierbei handelt es sich um die Leistungen des Familienlastenausgleichs (FLA) – das Kindergeld und die steuerrechtlichen Kinderfreibeträge, den Kinderzuschlag die Kinderregelsätze nach dem Sozialgesetzbuch (SGB).

Ein Überblick über familienpolitische Transferleistungen

Von den ehe- und familienbezogenen Leistungen über insgesamt 187 Milliarden Euro entfällt mit 72 Milliarden Euro ein relativ großer Anteil auf ehebezogene Leistungen, insbesondere die Witwenrente (37 Mrd. €) und das Ehegattensplitting (20,6 Mrd. €). Bei den verbleibenden 114,8 Milliarden Euro für familienbezogene Leistungen machen steuerrechtliche Maßnahmen, unter anderem wegen der Kinderfreibeträge, mit 42,5 Milliarden Euro den größten Anteil aus (vgl. BMFSFJ 2010: 119-125; s. Abbildung 4).

Abbildung 4: Ehe- und familienbezogene Leistungen 2008



Quelle: BMFSFJ 2010, S. 120; eigene Darstellung.

Quelle: BMFSFJ 2010, S. 121; eigene Darstellung.

Armutsreduzierende Wirkung familienpolitischer Transferleistungen

Das Niveau familienbezogener Transferleistungen ist in Deutschland im europäischen Vergleich relativ hoch.⁵ Die Ausrichtung der Transfers auf einkommensschwache Familien liegt hingegen unterhalb des EU-Durchschnitts⁶, was auf den relativ hohen Anteil an steuerlichen und ehebezogenen Leistungen zurückzuführen ist (vgl. Strengmann-Kuhn 2006: 440). Laut der OECD-Studie „Growing Unequal“ kann Kinderarmut durch sozialstaatliche Interventionen in Deutschland um circa 40 Prozent reduziert werden – gegenüber rund 80 Prozent in den skandinavischen Ländern (vgl. OECD 2008: 142).

3.1 Kindergeld und Kinderzuschlag

Kindergeld

Das Kindergeld (§ 66 EStG) und die an das Kindergeld gekoppelten steuerrechtlichen Kinderfreibeträge (§ 32 Abs. 6 EStG) stellen mit einem Finanzvolumen von

⁵ Hinsichtlich der Ausgaben für familienbezogene Maßnahmen steht Deutschland an dritter Stelle hinter Dänemark und Finnland (vgl. Frick/ Groh-Samberg 2009: 28f).

⁶ So erhalten Familien in Armut 14 Prozent aller familienbezogenen Transferleistungen gegenüber 18 Prozent im EU-Durchschnitt (vgl. Frick/ Groh-Samberg 2009: 28f.)

circa 33 Milliarden 2008 die umfangreichste familienbezogene Transferleistung dar⁷ (vgl. BMFSFJ 2010: 65). Das Kindergeld beträgt aktuell für das erste und zweite Kind monatlich 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und ab dem vierten Kind 215 Euro. Das sächliche Existenzminimum eines Kindes in Höhe von 364 Euro monatlich wird durch das Kindergeld somit nur zu knapp 50 Prozent für das erste und zweite Kind bis zu etwa 60 Prozent ab dem vierten Kind abdeckt.

Allerdings begünstigen die steuerrechtlichen Kinderfreibeträge (momentan 7008€ jährlich) Familien ab einem bestimmten Einkommen (Günstigerprüfung nach § 31 EStG) und beinhalten neben einem Freibetrag für das sächliche Existenzminimum (4368 Euro jährlich; 364€ monatlich) auch einen Freibetrag für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf (BEA) (2640 Euro jährlich, 220€ monatlich), der im Kindergeld unberücksichtigt ist. Nach dem Gleichheitsgrundsatz müsste das kindliche Existenzminimum einschließlich des steuerlich anerkannten BEA-Aufwands allen Kinder garantiert sein (vgl. Becker/ Hauser 2010: 7-11). Auf Arbeitslosengeld (Alg) II und Sozialhilfe wird Kindergeld – ebenso wie Unterhaltszahlungen – grundsätzlich angerechnet⁸, so dass sich hier für diesen Personenkreis keine armutsreduzierende Wirkung ergibt (vgl. § 11 Abs. 1 Zweites Buch SGB II; § 82 Abs. 1 Satz 2 SGB XII).

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist ein zielgruppenspezifisches Instrument zur Kinderarmutsbekämpfung. Anspruchsberechtigt sind Eltern, die zwar mit ihrem Einkommen ihren eigenen Bedarf decken können, jedoch wegen des Bedarfs ihrer Kinder in den Leistungsbereich von SGB II gelangen. Der Kinderzuschlag beträgt maximal 140 Euro pro Kind. Es gibt eine Mindestverdienstgrenze von 900 Euro für Paare und 600 Euro

⁷ Das Kindergeld beträgt für das erste und zweite Kind monatlich 184 Euro, für das dritte Kind 190 Euro und ab dem vierten Kind 215 Euro. Kindergeld gibt es grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr; Kinder in Ausbildung sind bis zum 25. Lebensjahr kindergeldberechtigt und arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr.

⁸ Es sei denn der Leistungsempfänger kann nachweisen, dass er das Kindergeld an sein nicht mehr im Haushalt lebendes, volljähriges Kind ausgezahlt hat.

für Alleinerziehende, eine Abschmelzrate für Erwerbseinkommen von 50 Prozent und eine Höchsteinkommengrenze (vgl. BMFSFJ 2009: 4-7).

Die Mindesteinkommengrenze kann zu verdeckter Armut für Personen führen, die wegen dieser Grenze keinen Anspruch auf Kinderzuschlag haben, aus Scham aber auf staatliche Grundsicherungsleistungen verzichten⁹ (vgl. Becker/ Hauser 2008: 9). Weiterhin wird das elterlichen Einkommen durch die Abschmelzrate relativ hoch angerechnet und kann bei gleichzeitiger Anrechnung des Wohngeldes um bis zu 80 Prozent verringert werden. Bei Überschreiten der Höchsteinkommengrenze fällt der Kinderzuschlag schlagartig weg, so dass eine kontinuierliche Abnahme des Zuschlags durch die Abschmelzrate unterlaufen wird und die Familien über weniger Einkommen als zuvor verfügen. Dies kann zu negativen Erwerbsanreizen führen (vgl. Hübenthal 2009: 42).

3.2 Die Kinderregelleistungen nach SGB

Die sozialstaatliche Grundsicherung von Erwachsenen und Kindern wird in Deutschland mit dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – und der Sozialhilfe nach SGB XII¹⁰ angestrebt. Hierbei ist – analog zu dem erhöhten Armutsrisiko von Kindern (s. o) – die Hilfequote von Kindern unter 15 Jahren mit 16 Prozent wesentlich höher als die von erwerbsfähigen Personen zwischen 15 und 65 Jahren (9,3%). Gemäß der regionalen Unterschiede in der Armutsverteilung sind die Hilfequoten in Ostdeutschland wesentlich höher als in Westdeutschland (s. Tabelle 2).

⁹ Dies trifft auf 61 % der Antragssteller, deren Antrag nicht bewilligt wurde zu (vgl. BMFSFJ 2009: 7).

¹⁰ Die Bedeutung der Sozialhilfe bzw. der Hilfe zum Lebensunterhalt hat durch die Hartz-IV-Reform stark abgenommen, da sie nur noch nichterwerbsfähigen Hilfsbedürftigen und ihren Angehörigen gewährt wird, wodurch sich der Empfängerkreis von 2,9 Millionen Personen im Jahr 2004 auf 88.000 Empfänger im Jahr 2007 reduziert hat (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2008: 29).

Tabelle 1: SGB II-Hilfequoten im März 2010*

	Hilfebedürftige unter 15 Jahren (nicht-erwerbsfähig)	erwerbsfähige Hilfebedürftige (15 - 65 Jahre)	Hilfebedürftige insgesamt (0 - 65 Jahre)
Deutschland	16	9,3	10,6
Westdeutschland	13,7	7,8	8,9
Ostdeutschland	27,5	15,3	17,2
* bezogen auf die Bevölkerung im in Prozent (Stand: 31.12.2008). Quelle: BA 2010: Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II); eigene Darstellung.			

Die Kinderregelleistungen nach SGB betragen für Kinder unter 6 Jahren 215 Euro, zwischen 6 und einschließlich 13 Jahren 251 Euro und vom 15. bis zum 18. Lebensjahr 287 Euro, wobei das Kindergeld vollständig angerechnet wird. Nach dem im Februar 2011 verabschiedeten Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen wird die im vorherigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 1/09, 1 BvL 3/09, 1 BvL 4/09) beanstandete fehlende Berücksichtigung von Bildungskosten in den Kinderregelleistungen rückwirkend vom 1. Januar 2011 als Sachleistung in Form eines Bildungs- und Teilhabepakets bereitgestellt (vgl. Bundesrat 2011). Indes ergab die Neuermittlung der Regelbedarfe entgegen den Forderungen zahlreicher Experten (vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband 2008; Deutscher Caritasverband 2008; Becker und Hauser 2010) keine Erhöhung der Kinderregelsätze. Hinsichtlich der Leistungshöhe wird kritisiert, dass die vorgesehenen Beträge für Ernährung, Bekleidung und den Nahverkehr nicht ausreichen würden (vgl. Spellbrink 2008: 16; Kersting/ Clausen 2007). Die Neuberechnung der Regelbedarfe hat allerdings dazu geführt, dass die Kinderregelleistungen aktuell jedoch keinen öffentlich wirksamen Anknüpfungspunkt für eine familienpolitische Reform zur materiellen Absicherung von Kindern bieten.

Zwischenfazit

Zusammenfassend hat die Untersuchung der zentralen monetären Leistungen zur Armutsreduzierung – Kindergeld, Kinderzuschlag und die Kinderregelleistungen nach SGB – gezeigt, dass bei allen drei Transferleistungen konzeptionelle Schwächen bestehen, die ihre armutsreduzierende Wirkung schmälern. In Bezug auf das Kindergeld ist als problematisch hervorzuheben, dass der Kinderfreibetrag einkommensstär-

kere Familien begünstigt und dass das Kindergeld auf Leistungen nach SGB in voller Höhe angerechnet wird. Der zielgruppenspezifische Kinderzuschlag erweist sich hinsichtlich der Sprungstellen im Einkommensverlauf aufgrund der Höchsteinkommensgrenze und der zu hohen Anrechnung des elterlichen Erwerbseinkommens als ausbaubedürftig. Die Abdeckung des kindlichen sächlichen Existenzminimums (364€) sowie des Aufwandes für Bildung, Erziehung und Ausbildung (nach derzeitiger Freibetragsregelung 220€) wird durch die Leistungen Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinderregelsätze nicht erreicht. Weiterhin ist zu beachten, dass die häufige Nichtinanspruchnahme von Kinderzuschlag (rund zwei Drittel) sowie Leistungen nach SGB II (ca. 40 Prozent) und auch Wohngeld (ca. zwei Drittel) zu einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß verdeckter Armut führt (vgl. Becker 2011: 60).

Vor dem Hintergrund der hier aufgezeigten Probleme des Leistungssystems aus FLA und Regelleistungen nach SGB sind verschiedene Vorschläge zur grundlegenden Reform und zur Ausbesserung des Familienleistungssystems in der Diskussion, die den Gegenstand des folgenden Abschnitts bilden.

4. Vorschläge für die Konzipierung armutsreduzierender Leistungen

An dieser Stelle sollen drei zentrale Reformvorhaben des Familienlastenausgleichs (FLA) – die Weiterentwicklung des Kinderzuschlags, die Kindergelderhöhung und die Kindergrundsicherung – sowie die Neuberechnung der Kinderregelsätze erläutert werden¹¹.

Zur Weiterentwicklung des Kinderzuschlags

Die Weiterentwicklung der Kinderzuschlags stellt ein Reformkonzept *innerhalb* des derzeitigen Familienlastenausgleichs dar, zu dem bereits verschiedene Vorschläge entwickelt wurden (vgl. Becker und Hauser 2008; Deutscher Caritasverband 2008; DGB 2009). Das vorrangige Ziel einer Reform des Kinderzuschlags ist die Unterstüt-

¹¹ Für eine umfassende vergleichende Analyse der hier vorgestellten Reformvorschläge vgl. Becker und Hauser 2010.

zung von Familien im Niedrigeinkommensbereich außerhalb des Anspruchsbereichs von SGB II.

Der Vorschlag des DGB (vgl. DGB 2008; Kolf 2011) zur Kinderzuschlagsreform sieht eine Erhöhung des maximalen Kinderzuschlags von aktuell 140 Euro auf 200 Euro für Kinder unter 6 Jahren, auf 236 Euro für 6-13-Jährige und auf 272 Euro für Kinder ab 14 Jahren vor¹². Zweitens wird die derzeitige Höchsteinkommensgrenze aufgehoben, um Sprungstellen im Einkommensverlauf zu verhindern. Weiterhin beinhaltet der Vorschlag die Wahlfreiheit zwischen Kinderzuschlag und Leistungen nach SGB II, um verdeckter Armut zu begegnen. Durch die Kombination aus maximalem Kinderzuschlag und dem unveränderten Kindergeld kann das sächliche Existenzminimum und darüber hinaus ein Teil der BEA-Kosten für Kinder aus Familien im Niedrigeinkommensbereich abgedeckt werden. Aufgrund der Mindesteinkommensgrenze hätte der Kinderzuschlag keine Auswirkungen auf die materielle Situation von Familien im Anspruchsbereich nach SGB II bzw. SGB XII. Besserstellungen durch Kinderfreibeträge im oberen Einkommensbereich blieben ebenfalls bestehen (vgl. Becker/ Hauser 2010: 154-157).

Kindergelderhöhung

Der Vorschlag einer unbesteuerten Kindergelderhöhung stellt ebenfalls eine Reform *innerhalb* der Strukturen des derzeitigen Leistungssystems dar. Die Erhöhung sollte dabei so hoch sein, dass die steuerlichen Kinderfreibeträge und die damit verbundene Besserstellung des oberen Einkommenssegments entfallen. Eine Variante sieht dementsprechend eine Erhöhung des Kindergeldes auf die maximale Steuerersparnis von 238 Euro vor. Eine *zweite* Variante, die unter anderem von Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) (2008) vertreten wird, sieht eine Kindergelderhöhung auf das sächliche Existenzminimum von 322 Euro vor. Beiden Varianten zufolge soll der Erhöhungsbetrag des Kindergeldes auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII nicht angerechnet werden. Die ergänzenden Transferleistungen Kinderzuschlag und

¹² Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen wurden analog zu den Sozialgeldunterschieden konzipiert.

Wohngeld bleiben weiterhin bestehen und sollen dazu dienen, einen Teil des BEA-Aufwandes abzudecken. Diese Lösung kommt jedoch nicht Kindern in verdeckter Armut und Kindern in Familien zugute, die die Höchsteinkommensgrenze des Kinderzuschlags gerade überschreiten (vgl. Becker/ Hauser 2010: 16; 28f., DGB 2008)

Zur Neugestaltung der Kinderregelsätze

Der Deutsche Caritasverband und der Paritätische haben bereits im Jahr 2008 Neuberechnungen kindspezifischer Regelleistungen durchgeführt, die deutlich über den derzeitigen Regelsätzen liegen. Die vom DPWV ermittelten Regelsätze¹³ betragen 276 Euro für unter 6-Jährige, 332 Euro für 6- bis 13-Jährige und 358 Euro für 14 bis 17-Jährige.¹⁴ Die Beträge resultieren aus höheren Ausgaben für Nahrung, Bekleidung, Nahverkehr, Freizeitaktivitäten und der Berücksichtigung von Bildungskosten (vgl. DPWV 2008b). Die Regelsätze des DCV betragen 250 Euro für 0- bis 5-Jährige, 265 Euro für 6-13-Jährige und 302 Euro für 14-17-Jährige¹⁵ (vgl. DCV 2008: 29-35). Allerdings ist zu beachten, dass die Neugestaltung der Kinderregelsätze seit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und der Verabschiedung des Bildungspakets im Februar dieses Jahres im politischen Diskurs keine öffentliche Rolle mehr spielt.

Eine einheitliche Kindergrundsicherung

Die Kindergrundsicherung ist der umfassendste Reformvorschlag und sieht im Gegensatz zur Kinderzuschlagsreform und Kindergelderhöhung eine grundlegende Umstrukturierung des FLA durch die Überführung der Leistungen in eine einheitliche Kindergrundsicherung vor, die für alle Kinder garantiert ist. Dabei werden die Ziele verfolgt, dass *erstens* eine universelle und bedarfsdeckende Existenzsicherung von allen Kindern erreicht wird und diese *zweitens* komplett im FLA und somit unabhän-

¹³ Der DPWV hat die Regelsätze ebenfalls nach dem Statistikmodell auf der Grundlage der EVS – bereinigt um die Dunkelziffer der Armut und angepasst an die Preisentwicklung bis zum Juli 2008 – hergeleitet.

¹⁴ Zum Zeitpunkt der Expertise betragen die Regelsätze 211€ für 0-13-Jährige und 281 € für 14-18-Jährige. In aktuellen Pressemitteilungen fordert der DPWV noch immer die in der Expertise ermittelten Regelsatzhöhen für die jeweiligen Altersklassen ein (vgl. DPWV 2010).

¹⁵ Der DCV ermittelte die Regelsätze nicht nach der Referenzgruppe der Alleinlebenden, sondern nach den Konsumausgaben der unteren 20 Prozent der nach ihrem Einkommen geschichteten Ein-Kind-Familien. Die Konsumausgaben wurden um die Dunkelziffer der Armut bereinigt und um die Inflation korrigiert.

gig von SGB II ist, „als die Existenzsicherung von Kindern unabhängig vom Prinzip des ‚Förderns und Forderns‘ gewährleistet werden sollte“ (Becker und Hauser 2008: 12).

In einer Kindergrundsicherung sollen zusätzlich zu den Kosten des sächlichen Existenzminimums die BEA-Kosten berücksichtigt werden. Besondere Mehrbedarfe wie beispielsweise überdurchschnittliche Wohnkosten oder krankheitsbedingte Kosten müssten weiterhin durch das Sicherungssystem nach SGB oder Wohngeld bereitgestellt werden. Kindbedingte steuerliche Freibeträge würden wegfallen. Entsprechend der Leistungsfähigkeit der Eltern soll die Kindergrundsicherung nach dem allgemeinen Einkommenssteuersatz besteuert werden und somit zu einer *vertikalen Umverteilung* führen – im Gegensatz zum derzeitigen Entlastungseffekt im oberen Einkommenssegment aufgrund der Kinderfreibeträge.

Ein Vorschlag zur Kindergrundsicherung beträgt 502 Euro monatlich – dieser Betrag ergibt sich aus der Summe der beiden kindbezogenen steuerlichen Freibeträge (322€ sächliches Existenzminimum + 180 BEA)¹⁶. Diese Variante wird unter anderem vom Zukunftsforum Familie e.V. (2009) und vom Bündnis Kindergrundsicherung (2009), einem Zusammenschluss verschiedener Verbände und Kindheits- und Armutsforschern, vertreten. Eine zweite Variante fällt unter der Annahme der Bereitstellung und Finanzierung außerhäuslicher Kinderbetreuung mit 454 Euro monatlich etwas geringer aus und entspricht der maximalen Steuerersparnis nach der Freibetragsregelung von 2009 (vgl. Becker und Hauser 2010: 21-24).

5. Fazit und Ausblick

Unter den Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut stellen die Erwerbsintegration der Eltern im Sinne der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik und die Ergänzung durch investive Sachleistungen, allen voran der Ausbau der Kinderbetreu-

¹⁶ Diese Beträge stellen das im Existenzminimumsbericht von 2008 festgelegte Steuerrechtliche Existenzminimum dar, das zum Zeitpunkt der Analyse der Reformvorschläge von Becker und Hauser (2010) gültig war. Daher sind in den folgenden Ausführungen bzgl. der Höhe von Reformvarianten und der maximalen Steuerersparnis die Anhebung der Steuerfreibeträge (364€ + 220€ BEA) sowie die Anhebung des Kindergeldes um 20€ zum 1. Januar 2010 nicht berücksichtigt.

ungsinfrastruktur, die zentralen Strategien dar. Das Potenzial der Erwerbsintegration der Eltern zur Bekämpfung von Kinderarmut ist jedoch durch die Auflösung des „Normalarbeitsverhältnisses“ (Butterwegge 2007) hin zu einer Zunahme der Niedriglohnbeschäftigungen und der „working poor“ stark begrenzt. In diesem Zusammenhang ist auf die Gewährleistung eines existenzsichernden Lohnniveaus durch Mindestlöhne oder eine negative Einkommenssteuer aufmerksam zu machen. Weiterhin sind sozialinvestive Maßnahmen zur Armutsbekämpfung dann problematisch, wenn monetäre Leistungen eingeschränkt beziehungsweise nicht angemessen weiterentwickelt werden. Bedarfsdeckende Transferleistungen sind, insbesondere durch die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse, unabdingbar für die kindliche Existenzsicherung, zumal Maßnahmen zur Bildungsförderung nur bei ausreichender monetärer Unterstützung wirksam sind.

Die Analyse der familienbezogenen Transferleistungen bestätigt meine Ausgangsthese, dass trotz eines hohen familienpolitischen Ausgabenniveaus das bestehende System der monetären Transferleistungen für die nachhaltige Bekämpfung von Kinderarmut nicht ausreicht, da ein Mangel an zielgruppenspezifischen Maßnahmen für einkommensschwache Familien mit Kindern vorliegt. Die deutsche Familienpolitik ist daher im Hinblick auf die Absicherung von Kindern nicht armutsfest. Hier habe ich zum einen angeführt, dass ein großer Ausgabenanteil ehebezogenen und steuerlichen Maßnahmen zufällt. Das steuerrechtliche Instrument des Ehegattensplittings stellt – bei relativ hohen Kosten von rund 21. Mrd Euro pro Jahr – einen negativen Anreiz für die Erwerbsaufnahme von Frauen dar und verfehlt durch die Zunahme alternativer Familienmodelle (vgl. Auflösung der Normalfamilie, Butterwegge 2007) die Lebenswirklichkeit vieler Familien. Das Kindergeld dient ebenfalls nicht der zielgruppenspezifischen Kinderarmutsbekämpfung, da einkommensstärkere Familien durch die Steuerentlastung der Kinderfreibeträge überproportional profitieren, wohingegen das Kindergeld auf Leistungen nach SGB II und Sozialhilfe vollständig angerechnet wird. Der Kinderzuschlag und die Kinderregelleistungen nach SGB verfehlen die Abdeckung des kindlichen Existenzminimums.

Für eine nachhaltige Kinderarmutsbekämpfung sollten die familienbezogenen Transferleistungen stärker (einkommensschwache) Familien anstatt die Ehe fördern. Hierfür sind die Abschaffung der steuerlichen Kinderfreibeträge und die schrittweise Ersetzung des Ehegattensplittings durch eine Individualbesteuerung ratsam. Kindbezogene Leistungen sollten am kindspezifischen Bedarf orientiert sein. Konzipierungsvorschläge armutsreduzierender Transferleistungen beabsichtigen zum einen eine Weiterentwicklung der bestehenden Leistungen und zum anderen die Überführung aller kindbezogenen Leistungen in eine einheitliche Kindergrundsicherung.

Aus meiner Sicht stellt eine besteuerte Kindergrundsicherung eine transparente, weniger bürokratische und sozial gerechte Lösung zur bedarfsgerechten Absicherung aller Kinder dar. Mit einer Kindergrundsicherung könnten Kinderarmut erheblich gesenkt, verdeckte Armut aufgrund der Nichtinanspruchnahme von Leistungen reduziert und Inkonsistenzen des derzeitigen Leistungssystems wie die duale Struktur aus Kindergeld und Kinderfreibeträgen und Sprungstellen im Familiennettoeinkommensverlauf beim Kinderzuschlag vermieden werden. Eine Kindergrundsicherung ist jedoch – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – umstritten und wegen der parteipolitischen Präferenzen der derzeitigen christlich-liberalen Bundesregierung und der Tatsache, dass eine Kindergrundsicherung und andere Reformvorschläge des FLA spätestens seit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und der Verabschiedung des Bildungspakets im Februar dieses Jahres im politischen Diskurs keine öffentliche Rolle mehr spielen, vorläufig nicht realisierbar. Hier kommen langfristig Finanzierungs- und Umsetzungsstrategien zum Tragen. So wäre es möglich, kurzfristig Reformen *innerhalb* des bestehenden Familienlastenausgleichs – beispielsweise eine Reform des Kinderzuschlags (vgl. Becker/Hauser 2010) – durchzuführen, bevor im zweiten Schritt die Einführung einer Kindergrundsicherung erfolgt.

Monetäre Leistungen sollten durch Maßnahmen zur Förderung von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe ergänzt werden. An dieser Stelle wurden in der Familienpolitik der letzten Jahre durch den Ausbau der frühkindlichen Betreuung und durch das Bildungspaket einige Fortschritte gemacht. Durch eine Kombination gezielter monetärer und nicht-monetärer Unterstützung können die kindlichen Entfal-

tungschancen in Gegenwart und Zukunft verbessert und die Reproduktion sozialer Ungleichheiten durchbrochen werden.

Literaturverzeichnis

- Becker, Irene (2011): Ökonomische Auswirkungen aktueller Vorschläge gegen Kinderarmut. In: Lange, Joachim und Nullmeier, Frank (Hrsg.), Kindergrundsicherung: (K)eine gute Idee? Rehburg-Loccum, S. 55-90.
- Becker, Irene / Hauser, Richard (2008): Vom Kinderzuschlag zum Kindergeldzuschlag. Ein Reformvorschlag zur Bekämpfung von Kinderarmut. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, Nr. 87. DIW Berlin.
- Becker, Irene/ Hauser, Richard (2010): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht zum Projekt-Nr. S-2008-182-4 „Vom Kindergeld zu einer Grundsicherung für Kinder. Fiskalische und Verteilungswirkungen eines Existenz sichernden und zu versteuernden Kindergeldes“, gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung. Frankfurt am Main.
- Bundesjugendkuratorium (Bjk) (Hrsg.) (2009): Kinderarmut in Deutschland: Eine drängende Handlungsaufforderung an die Politik. München.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland. Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2008a): Dossier Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Berlin. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Internetredaktion/Pdf-Anlagen/kinderarmut-dossier,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2008b): Dossier Ausbau der Kinderbetreuung – Kosten, Nutzen, Finanzierung, 2. aktualisierte Aufl. Berlin. <http://www.bmfsfj.de/Redaktion-BMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Dossier-Ausbau-der-Kinderbetreuung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg. 2009): Evaluation des Kinderzuschlags. Ergebnisbericht. Berlin. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kinderzuschlag-evaluation-2009,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2010): Familienreport 2010. Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/familienreport-2010,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Butterwegge, Christoph (2007): Kinderarmut in einem reichen Land – ein Armutszeugnis für die ganze Gesellschaft. In: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik, 56. Jg., H. 4, S. 439-444.
- Butterwegge, Christoph/ Klundt, Michael/ Belke-Zeng, Matthias (2008): Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland, 2., erweiterte und aktualisierte Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Chassé, Karl August/ Zander, Margherita/ Rasch, Konstanze (2010): Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen, 4. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Deutscher Caritasverband e.V. (DCV) (2008): DCV-Vorschlag zur Bekämpfung der Kinderarmut. Verfasst vom Autorenteam Verena Liessem, Clarita Schwengers, Birgit Fix, Thomas Becker, Georg Cremer, Markus Günter. In: Neue Caritas spezial.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (DPWV) (Hrsg.) (2008b): „Was Kinder brauchen...“. Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe), 1. Auflage, Bearbeitung: Rudolf Martens. Berlin.
- Esping- Andersen, Gøsta (1990). The Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Fagnani, Jeanne (2004): Schwestern oder entfernte Kusinen? Deutsche und französische Familienpolitik im Vergleich. In: Neumann, Wolfgang (Hrsg.), Welche

- Zukunft für den Sozialstaat?: Reformpolitik in Frankreich und Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 181–205.
- Frick, Joachim R./ Groh- Samberg, Olaf (2009): Child poverty and child well-being in the European Union. A case study: Germany. Studie im Auftrag der Europäischen Kommission/ Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit unter Koordination der Forschungsinstitute Tarki und Applica. http://www.tarki.hu/en/research/childpoverty/case_studies/childpoverty_germany.pdf
- Glatzer, Wolfgang/ Hübinger, Werner (1990): Lebenslagen und Armut. In: Döring, Diether/ Hanesch, Walther/ Huster, Ernst-Ulrich (Hrsg.), Armut im Wohlstand. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 31-55.
- Grabka, Markus M., Peter Westerheide, Richard Hauser, Irene Becker (2007): Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung. Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Bonn 2007.
- Grabka, Markus M./ Frick, Joachim R. (2010): Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen. In: DIW Berlin Wochenbericht 7/2010, S. 2-11.
- Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hanesch, Walter/ Adamny, Wilhelm/ Martens, Rudolf/ Rentzsch, Doris/ Schneider, Ulrich/ Schubert, Ursula/ Wisskirchen, Martin/ Bordt, Eva-Maria/ Hagelskamp, Joachim/ Niermann, Thomas/ Krause, Peter (1994): Armut in Deutschland, Reinbek: Rowolth.
- Hauser, Richard (1989): Entwicklungstendenzen der Armut in der Bundesrepublik Deutschland. In: Döring, Dieter/Hauser, Richard (Hrsg.): Politische Kultur und Sozialpolitik. Ein Vergleich der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Armutsproblems. Frankfurt/M, S. 117-146.
- Holz, Gerda (2006): Lebenslagen und Chancen von Kindern in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 26, S. 3-10.

- Hübenthal, Maksim (2009): Kinderarmut in Deutschland. Empirische Befunde, kinderpolitische Akteure und gesellschaftspolitische Handlungsstrategien. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI). München.
- Kersting, Mathilde/Clausen, Kerstin (2007): Wie teuer ist eine gesunde Ernährung für Kinder und Jugendliche? In: Ernährungs-Umschau, 54. Jg., H. 9, S. 508-513.
- Kolf, Ingo (2011): Ausbau des Kinderzuschlags – ein wichtiges Element. DGB-Vorschläge gegen Kinderarmut. In: Lange, Joachim und Nullmeier, Frank (Hrsg.), Kindergrundsicherung: (K)eine gute Idee? Rehburg-Loccum, S. 41-53.
- Olk, Thomas/ Wintersberger, Helmut (2007): Welfare States and Generational Order. In: Wintersberger/ Helmut/ Alanen/ Leena/ Olk, Thomas/ Qvortrup, Jens (Hrsg.), Childhood, Generational Order and the Welfare State. Volume 1 of COST A19: Children's Welfare. Odense, S. 59-90.
- Spellbrink, Wolfgang (2008): Ist Hartz IV bedarfsdeckend? Verfassungsrechtliche Probleme der Regelleistung gemäß § 0 SGB II. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 39. Jg., Heft 1, S. 4-19.
- Steiner, Viktor/ Wrohlich, Katharina (2006): Familiensplitting begünstigt einkommensstarke Familien, kaum Auswirkungen auf das Arbeitsangebot. In: DIW Wochenbericht, Jg. 73, Nr. 31., S. 441-449.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang (2006): Vermeidung von Kinderarmut in Deutschland durch finanzielle Leistungen. In: Zeitschrift für Sozialreform, 52. Jg., Heft 4, S. 439-466, S. 442.
- Strengmann-Kuhn, Wolfgang/ Hauser, Richard (2008): International vergleichende Armutsforschung. In: Huster, Ernst-Ulrich/ Boeckh, Jürgen/ Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.), Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 133-150.
- Townsend, Peter (1979): Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living. Harmondsworth: Penguin Books.

Primärquellen

- Bundesagentur für Arbeit (BA) (Hrsg.) (2010): Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Übersichtstabellen SGB II für Bund und

Länder. Berichtsmonat März 2010 – endgültige Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. Nürnberg.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.) (2010): Von der Leyen: „Halbe Milliarde Euro sind ein Vertrauensvorschuss“. Bundesarbeitsministerin zum Haushaltsansatz für zusätzliche Bildungsausgaben für Kinder in Hartz IV. Pressemitteilung vom 05.07. 2010. http://www.bmas.de/portal/46618/2010_07_05_vdl_bildungsausgaben_fuer_kinder_hartz4.html

Bundesrat (2011): Beschluss des Deutschen Bundestages. Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Drucksache 109/11. Berlin.

Bündnis Kindergrundsicherung (2009): Pressemitteilung. Bündnis fordert 500 Euro Kindergrundsicherung. www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/090408_-PM.pdf

Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) (2008): Kein Kind zurücklassen – Kinderarmut bekämpfen. Positionspapier der Arbeitsgruppe „Kinderarmut“ beim DGB Bundesvorstand vom 27.05.2008. Berlin.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) e.V. (2010): Regelleistungen für Kinder verfassungswidrig. DKSB begrüßt das Urteil und fordert Kindergrundsicherung. Pressemitteilung vom 09. 02. 2010. Berlin. <http://www.dksb.de/Content/shownews.aspx?news=14>

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (DPWV) (2008a): Stellungnahme zum Dritten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Armut, Ausgrenzung und soziale Spaltung in Deutschland. Berlin. http://www.paritaet.org/hamburg/aktuell/stellungnahme_armutsbericht.pdf

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V. (DPWV) (2010): Paritätischer zu Bundesverfassungsgerichtsurteil: Schallende Ohrfeige für die Bundesregierung. Pressemitteilung vom 09.02.2010. Berlin. http://www.der-paritaetische.de/245/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=3509&cHash=7ed5089ef0

Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD) (Hrsg.) (2008):
Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD-Countries.
Paris.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2008): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006. Wiesbaden.

Zukunftsforum Familie e.V. und andere (2009): „Kinder brauchen mehr! Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung. Berlin.

Internetquellen

Statistisches Bundesamt (2010): <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites-/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Sozialleistungen/KinderJugendhilfe/Tabellen/Content75/BesuchsquoteKinderTageseinrichtungen,templateId=renderPrint.psml>

Alle Internetquellen wurden letztmalig am 07.09.2011 abgerufen.